




Dr. Hubertus

Referatsleiter 617

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

|   |                  |  |
|---|------------------|--|
|  | HAUSANSCHRIFT    | Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin                         |
|   | TELEFON          | +49 30 18 529-4324                                     |
|   | FAX              | +49 30 18 529-4262                                     |
|   | E-MAIL           | <a href="mailto:617@bmel.bund.de">617@bmel.bund.de</a> |
|   | INTERNET         | <a href="http://www.bmel.de">www.bmel.de</a>           |
|   | GESCHÄFTSZEICHEN | 617-40403/0010   |
|   | DATUM            | <b>22. April 2022</b>                                  |

## Antrag auf Informationszugang

### Ihre E-Mail vom 31.03.2022 - Getreideknappheit wegen Ukraine Konflikt

Sehr geehrte 

mit E-Mail vom 31.03.2022 beantragen Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Auskunft darüber, was Deutschland und die EU tun, um bevorstehende Ernteauffälle in der Ukraine und Russland zu kompensieren.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Nach dieser Vorschrift besteht jedoch kein Anspruch auf die begehrte Auskunft, da § 1 IFG nur ein Recht auf den Zugang zu „amtlichen Informationen“ gewährt. Eine amtliche Information ist gemäß § 2 Nr. 1 IFG jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Ihr Antrag bezieht sich auf eine *Sachauskunft* und keinen konkreten Dokumentenzugang, so dass sie nach dem IFG formell abgelehnt werden müsste. Um aber Ihrem Anliegen Rechnung zu tragen, wird Ihr Antrag als allgemeine Bürgeranfrage gewertet.

Dazu möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Krieg in der Ukraine hat bereits erhebliche negative Auswirkungen auf die Agrarmärkte ausgelöst, was sich auch in einem Anstieg der Agrarpreise

niederschlägt. Deutschland hat zwar bei Weizen einen Selbstversorgungsgrad von fast 120 Prozent. Hier sind wir gut aufgestellt. Gleichzeitig geht aber fast 60 Prozent des Getreides in Deutschland nicht in die direkte Nahrungsmittelversorgung, sondern landet in Futtertrögen von Tieren. Und diese Tiere sind häufig nicht einmal für den Verzehr bei uns im Land gedacht, sondern für den Export. Wir kommen nicht umhin, die Tierbestände in Deutschland zu reduzieren. Global gehen 47 Prozent der Getreideerzeugung ins Tierfutter. Wenn wir jetzt vom Recht auf Nahrung sprechen, dann sollten wir nicht die Axt an Klima- und Naturschutz legen, sondern gemeinsam dafür sorgen, dass die Agrarproduktion nicht mehr vorrangig im Futtertrog landet, sondern Menschen direkt versorgt.

Kurzfristig gilt es Maßnahmen zu ergreifen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung ermöglichen und gleichzeitig Biodiversitätsziele berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund hat Deutschland die ökologischen Vorrangflächen der Kategorien Brache (ab 1. Juli) und Zwischenfrüchte für die Futternutzung freigegeben. Dies verbessert die Grundfuttermittelversorgung und ermöglicht bei höheren Grundfuttermittelvorräten im kommenden Jahr eine gewisse Aufstockung der Getreideproduktion. Gleichzeitig wird die Biodiversität auf diesen Flächen weitgehend gesichert. Die Europäische Kommission hat die Mitgliedstaaten ermächtigt, weitergehende Ausnahmeregelungen zu treffen. Davon macht Deutschland nach der Entscheidung des Bundesrates vom 8. April 2022 aber keinen Gebrauch, da von diesen Ausnahmen, die eine völlige Produktionsfreigabe und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Brachflächen erlauben würden, erhebliche negative Auswirkungen auf die Biodiversität zu erwarten wären.

Daher ist Deutschland auch skeptisch gegenüber Forderungen, mit dem Ziel der Produktionserhöhung im kommenden Jahr eine wichtige biodiversitätsfördernde Maßnahme der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik auszusetzen, nämlich die Verpflichtung vier Prozent der Ackerflächen nicht für die landwirtschaftliche Erzeugung zu nutzen. Denn wir können die Versorgungskrise nicht dadurch lösen, dass wir die Biodiversitäts- und Klimakrise verschärfen und somit dauerhafte klimabedingte Ernteaufschläge riskieren.

Mittelfristig ist es unumgänglich, die direkte und indirekte Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung von fossilen Energieträgern zu verringern und Maßnahmen für eine Erhöhung der Nährstoffeffizienz zu stärken. Und wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen, wenn wir Biodiversität retten

wollen, aber auch wenn wir uns gesund ernähren wollen, müssen wir uns verstärkt pflanzenbasiert ernähren.

Auf mittlere Sicht strebt das BMEL deshalb eine Transformation der Tierhaltung mit niedrigeren Tierbeständen an, wodurch sich- in Übereinstimmung mit Ihrer Anregung - der Anbau für die Erzeugung von Viehfutter verringern wird.

Sie haben zu Recht Sorge, dass die negativen Auswirkungen erwartbarer Ernteauffälle in der Ukraine vor allem afrikanische Ländern treffen könnten, die bisher in erheblichem Umfang Getreide aus der Ukraine und auch aus Russland importieren. Die Bundesregierung hat daher die finanzielle Unterstützung sowohl für humanitäre Hilfe als auch die globale Ernährungssicherung massiv erhöht. Ziel ist es, unter anderem das Welternährungsprogramm zu unterstützen, um kurzfristig Hilfen bereitzustellen. Zugleich fördern wir aber auch den nachhaltigen Anbau in den Zielländern, um die Chancen zu erhöhen, dass Importabhängigkeiten reduziert werden können.

Ich hoffe, dass Ihre Fragen damit beantwortet sind und sich ein förmlicher Bescheid zu Ihrem Antrag, der aus den o. g. Gründen abzulehnen wäre, erübrigt. Sofern Sie es wünschen, können Sie gleichwohl einen solchen Bescheid erhalten, der auch die Möglichkeit eröffnet, Rechtsmittel einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.